



**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

Mitteilung über Beschlussfassungen gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals B

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft hat am 29. April 2014 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 28. April 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 29.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital B). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Ausnutzung des genehmigten Kapitals B und der Durchführung von Kapitalerhöhungen festzulegen. Die beschlossene Ermächtigung gilt nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 18. März 2014 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft.

Köln, im Mai 2014

**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand**